



Landwirtschaftsamt

Korrekturen der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) Meldeformular für Büros, Ortsgemeinden, Gemeinden (Dritt-organisationen)

Antragsteller:

Organisation, Firma:	
E-Mail: zwingend	
Telefon:	
Antragsteller:	

Der Antragsteller bestätigt, dass er die unten aufgeführten Landwirtschaftsbetriebe (Bewirtschafter) über die beantragten Korrekturen der LN informiert hat, und dass diese damit einverstanden sind.

Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
----	--------------------------	------	--------------------------

Ort:		Datum:		Name:	
------	--	--------	--	-------	--

Betroffener Bewirtschafter Nr. 1

Betriebsnummer: (z.B. 3366/ 1/ 11)	
Name, Vorname:	
E-Mail: zwingend	
Telefon:	

Die Meldung betrifft folgende Parzelle: (Pro Parzelle ist zwingend ein Plan gemäss den Mustern auf den Seiten 8 -10 der Wegleitung einzureichen.)

Gemeinde:	
Grundbuchkreis:	
Grundbuchnummer:	
Beschreibung des Mangels und Korrekturauftrag	

Gemeinde:	
Grundbuchkreis:	
Grundbuchnummer:	
Beschreibung des Mangels und Korrekturauftrag	

Gemeinde:	
Grundbuchkreis:	
Grundbuchnummer:	
Beschreibung des Mangels und Korrekturauftrag	

Gemeinde:	
Grundbuchkreis:	
Grundbuchnummer:	
Beschreibung des Mangels und Korrekturauftrag	



Betroffener Bewirtschafter Nr. 2

Betriebsnummer: (z.B. 3366/ 1/ 11)	
Name, Vorname:	
E-Mail: zwingend	
Telefon:	

Die Meldung betrifft folgende Parzelle: (Pro Parzelle ist zwingend ein Plan gemäss den Mustern auf den Seiten 8 -10 der Wegleitung einzureichen.

Gemeinde:	
Grundbuchkreis:	
Grundbuchnummer:	
Beschreibung des Mangels und Korrekturauftrag	

Gemeinde:	
Grundbuchkreis:	
Grundbuchnummer:	
Beschreibung des Mangels und Korrekturauftrag	

Gemeinde:	
Grundbuchkreis:	
Grundbuchnummer:	
Beschreibung des Mangels und Korrekturauftrag	

Gemeinde:	
Grundbuchkreis:	
Grundbuchnummer:	
Beschreibung des Mangels und Korrekturauftrag	

Das ausgefüllte Meldeformular inklusive Plan senden Sie bitte an:
direktzahlungen@sg.ch

Unvollständige Anträge werden nicht behandelt und zurückgewiesen. Das Landwirtschaftsamt informiert die oben aufgeführten Landwirte und die meldende Organisation per Mail über das Resultat der Abklärungen.